



Sperrfrist: 18. März 2014, 17:00 Uhr

Medienmitteilung vom 18. März 2014
ZHAW School of Management and Law

Importeure können Autohändlern die Konditionen diktieren

Ein Grossteil der Autohändler ist von marktbeherrschenden Importeuren abhängig. Diesem Umstand hat die Wettbewerbskommission bei ihrer Beurteilung der Schutzbestimmungen für das Autogewerbe Rechnung zu tragen, wie ein aktuelles Gutachten der ZHAW School of Management and Law im Auftrag von Teitler Legal & Media Consulting (Zürich) zeigt.

40 Prozent der schweizerischen Autohändler machen rund einen Drittel ihres Umsatzes mit einer Marke. Die Importeure haben deshalb weitreichende Möglichkeiten, Vertragsbedingungen zu ihren Gunsten festzulegen. Diese ungleiche Beziehung zwischen Händlern und Importeuren zeigt das Gutachten «Abhängigkeitsverhältnisse im Kfz-Gewerbe» der ZHAW School of Management and Law, das am 18. März 2014 erschienen ist.

Das Gutachten kommt zum Schluss, dass die Importeure von den Händlern Leistungen einfordern können, ohne dafür angemessene Gegenleistungen zu erbringen. Es fehlen zumutbare alternative Bezugsquellen. Überdies sind die Investitionen für einzelne Markenvertretungen so hoch, dass sie nur über einen langen Zeitraum amortisiert werden können. Markenspezifische und zwingende Investitionen betragen rund 50 Prozent der Gesamtinvestitionen einer Garage. Eine Umstellung auf andere Marken ist für viele Händler mit einem zu grossen finanziellen Aufwand verbunden. Händler können bei Kündigung des Händlervertrages den finanziellen Verlust gar nicht oder nur in geringem Masse ausgleichen.

In früheren Gutachten wurden die Auswirkungen von wettbewerbsrechtlichen Schutzbestimmungen wie der Kfz-Bekanntmachung untersucht, die seit 2005 gilt. Dabei ging es in erster Linie um die Konsumenten und die Markteffizienz. Die Abhängigkeit der Händler von den Importeuren wurde bisher kaum empirisch untersucht. Aufgrund dieser Abhängigkeit verfügt ein erheblicher Teil der Importeure über eine so genannte relative Marktmacht (Art. 4 Abs. 2 Kartellgesetz). Es obliegt somit der Wettbewerbskommission, missbräuchliche Verhaltensweisen von Importeuren zu unterbinden und abhängige Händler zu schützen. Diesen Schutz bewerkstelligt derzeit weitgehend die Kfz-Bekanntmachung.

Die ZHAW School of Management and Law präsentiert das Gutachten am 18. März 2014 um 17.00 Uhr am [Atelier de la Concurrence](#) im Hotel Bellevue in Bern.

Das [Gutachten](#) steht auch im Internet der ZHAW zum Download bereit.



Kontakt

ZHAW School of Management and Law, Zentrum für Wettbewerbs- und Handelsrecht, Patrick Krauskopf, Telefon 058 934 68 26,

E-Mail patrick.krauskopf@zhaw.ch

Medienstelle

ZHAW Corporate Communications, Franziska Egli Signer,

Telefon 058 934 75 81, E-Mail franziska.egli@zhaw.ch

ZHAW School of Management and Law

Die ZHAW School of Management and Law wurde im Jahr 1968 als eines der ersten Lehrinstitute der Schweiz für Wirtschaft und Verwaltung gegründet (HWV). Heute stellt sie eines von acht Departementen der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften dar. Sie konzentriert sich in Lehre, Forschung und Dienstleistung auf folgende Inhalte:

- General Management
- Banking, Finance, Insurance
- Public Management
- International Business
- Wirtschaftsrecht

Rund 3500 Studierende sind in den Bachelorprogrammen Betriebsökonomie, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsrecht und International Management immatrikuliert. Zudem besuchen jährlich rund 1400 Teilnehmende die Weiterbildungsangebote der ZHAW School of Management and Law. Diese beinhalten einen International EMBA, 13 Master of Advanced Studies (MAS), 7 Diplomas of Advanced Studies (DAS), rund 60 ein- bis zweisemestrige Certificates of Advanced Studies (CAS) und diverse kürzere Weiterbildungskurse. Konsekutive Masterstudiengänge können in Banking & Finance, Business Administration (Vertiefung Marketing oder Public and Nonprofit Management) und Wirtschaftsinformatik absolviert werden. Ein neuer Masterstudiengang in Management and Law startet im Herbst 2014.